

Ute EDEN - HFA 11.11.2014 - Anfrage zeitliche Realisierung Neubau Gymnasium

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: "buergermeister@stadt-haan.de" <buergermeister@stadt-haan.de>
Datum: Dienstag, 11. November 2014 05:04
Betreff: HFA 11.11.2014 - Anfrage zeitliche Realisierung Neubau Gymnasium
CC: Dagmar FORMELLA <dagmar.formella@stadt-haan.de>, "engin.alparslan@stadt-..."

Sehr geehrter Herr vom Bover,

die Empfehlungen des GPA NRW vom 05.11.2014 zeigten uns, dass wir hier in Haan schnell reagieren müssen, damit wir den geplanten Neubau des Gymnasiums unter Berücksichtigung der Empfehlungen realisieren können.

Die WLH Fraktion ist davon überzeugt, dass der Neubau des Gymnasiums schnellstmöglich umgesetzt werden muss, aber hier natürlich gleichzeitig die von der GPA geforderte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Schulgesamtplanung für Haan zu berücksichtigen ist.

Um eine offene Diskussion in der AG Schulentwicklung möglich zu machen, wäre eine alternative Planung für ein 3-zügiges Gymnasium hilfreich, denn es geht beim Gymnasium Neubau schließlich nicht um das OB und WANN, sondern nur um das WIE.

Wie ist das geplante WANN haltbar, wenn über das WIE in den nächsten ca. 8 - 12 Wochen erst entschieden wird.

Daher fragen wir:

1. Wie schnell ist eine Alternative "dreizügiges Gymnasium" planerisch erstellt, damit mögliche Ergebnisse der AG Schulentwicklung umsetzbar wären?
2. Welche Schritte müssen in welcher Zeitschiene erfolgen, damit der Gesamtzeitplan "Neubau Gymnasium" gehalten werden kann?
3. Ist die geplante europaweite Ausschreibung alternativ mit Szenario 4-Zügigkeit und Szenario 3-Zügigkeit formulierbar? In welcher Phase (zeitliche Schiene) der Ausschreibung muss das Leistungsverzeichnis an die Interessenten versendet werden?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen in der Sitzung des HFA am 11.11.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

**Anfrage der WLH vom 11.11.2014 – Zeitliche Realisierung Neubau Gymnasium
Stellungnahme des Gebäudemanagement**

1. **Wie schnell ist eine Alternative "dreizügiges Gymnasium" planerisch erstellt, damit mögliche Ergebnisse der AG Schulentwicklung umsetzbar wären?**

Um die Alternative „dreizügiges Gymnasium“ auf den Stand zu bringen, der bis heute für das 4-zügige Gymnasium erreicht ist, muss das pädagogische und das funktionale Konzept überprüft, das Raumprogramm überarbeitet, beides vom Rat beschlossen, das Planungskonzept überarbeitet und die Wirtschaftlichkeitsprognose angepasst werden. Hierfür wird ein Zeitbedarf von mindestens 7 Monaten geschätzt.

2. **Welche Schritte müssen in welcher Zeitschiene erfolgen, damit der Gesamtzeitplan "Neubau Gymnasium" gehalten werden kann?**

Freigabe des EU-weiten Vergabeverfahrens, wie geplant, am 16. Dezember 2014, Durchführung des Vergabeverfahrens in 2015, Auftragserteilung Ende 2015.

3. **Ist die geplante europaweite Ausschreibung alternativ mit Szenario 4-Zügigkeit und Szenario 3-Zügigkeit formulierbar?**

Nein, der Auftragsgegenstand und der Leistungsumfang sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben, d.h. ohne Alternativ- oder Bedarfspositionen.

In welcher Phase (zeitliche Schiene) der Ausschreibung muss das Leistungsverzeichnis an die Interessenten versendet werden?

Geplanter Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe ist der 14.4.2015.

Dieser Termin ist nur bei unveränderter Auftragslage und ungestörtem weiteren Projektablauf haltbar. Vgl. Frage 1.

Wie ist das geplante WANN haltbar, wenn über das WIE in den nächsten ca. 8-12 Wochen erst entschieden wird ?

Annahme:

Wenn in 3 Monaten (Mitte Februar 2015) entschieden würde, dass das Gymnasium 3-zügig werden soll, käme es zu einer Verzögerung der Auftragserteilung um ca. 1 Jahr.

Die Verantwortbarkeit von Verzögerungen ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Schadstoffbelastungen und Sicherheitsmängel zu beurteilen. Hierzu siehe Beschlussvorlage 65/055/2012.

gez. Eden